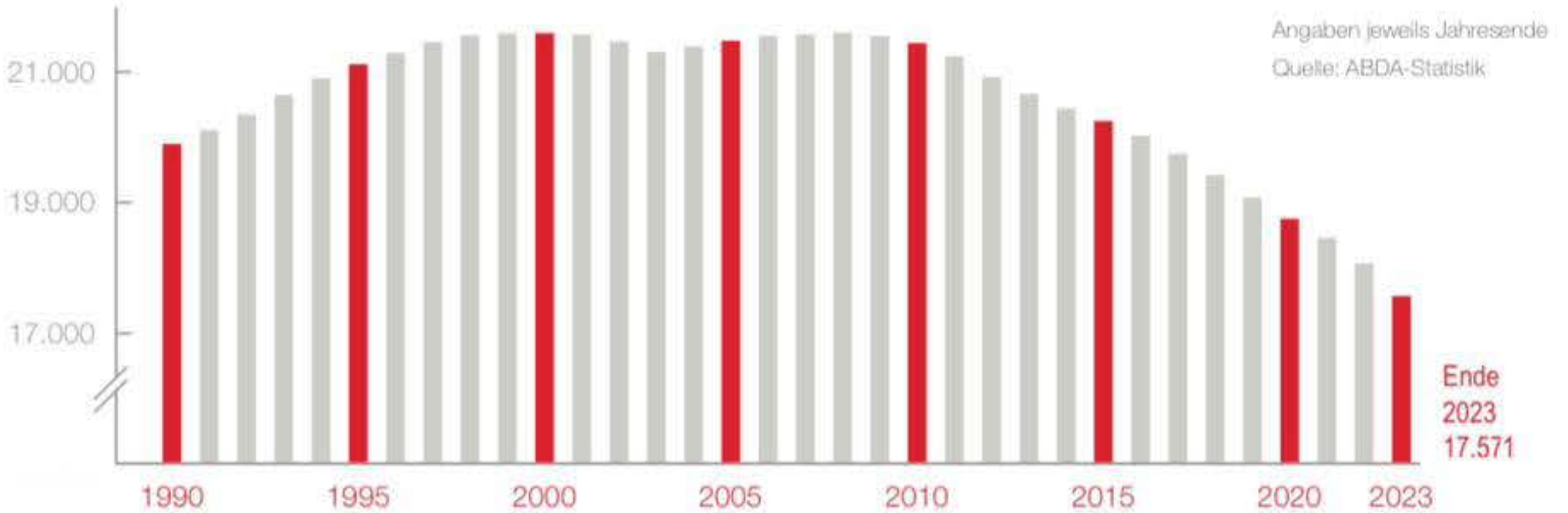


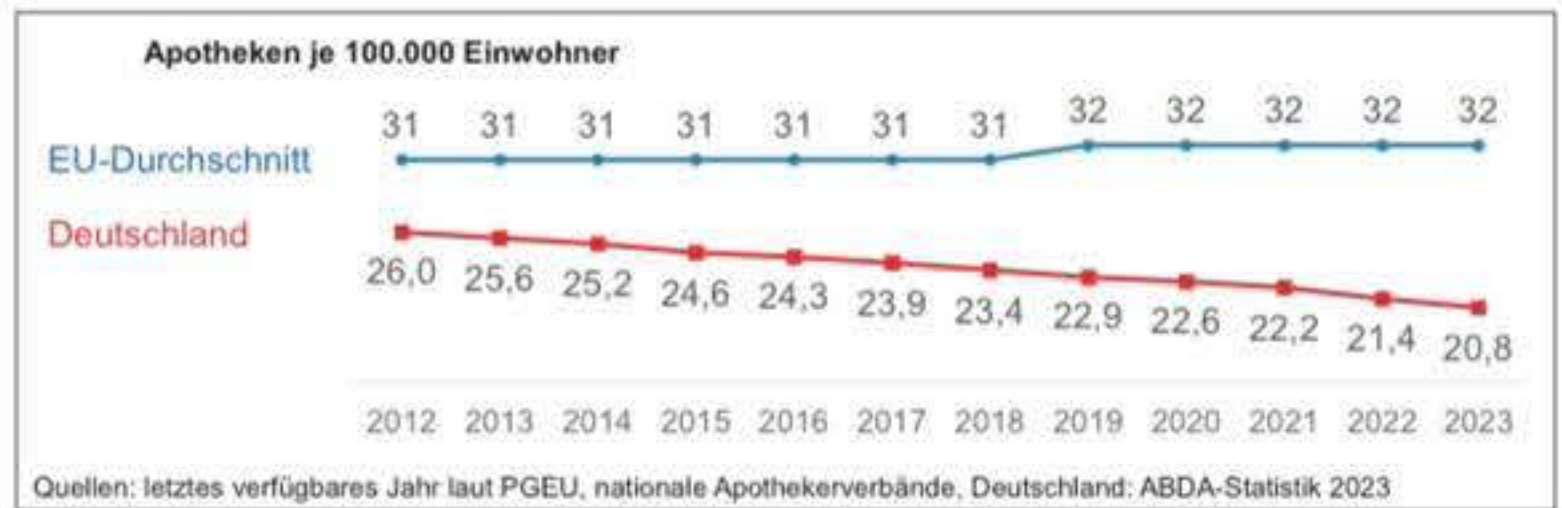
ENTWICKLUNG DER APOTHEKENZAHL

Die Zahl der öffentlichen Apotheken* in Deutschland sinkt seit 2009 immer rasanter. Ende 2023 waren es nur noch 17.571 Apotheken. Ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht, daher ist die flächen-deckende Versorgung der Bevölkerung mit Arzneimitteln akut gefährdet.



Apothekenentwicklung in Deutschland

- 2021: - 292 Apotheken
- 2022: - 393 Apotheken
- 2023: - 497 Apotheken
- 2024-Q1: - 142 Apotheken



APOTHEKENDICHTE IM EUROPÄISCHEN VERGLEICH

Mit **20,8** Apotheken pro 100.000 Einwohner:innen liegt Deutschland im unteren Drittel des europäischen Vergleichsfelds.

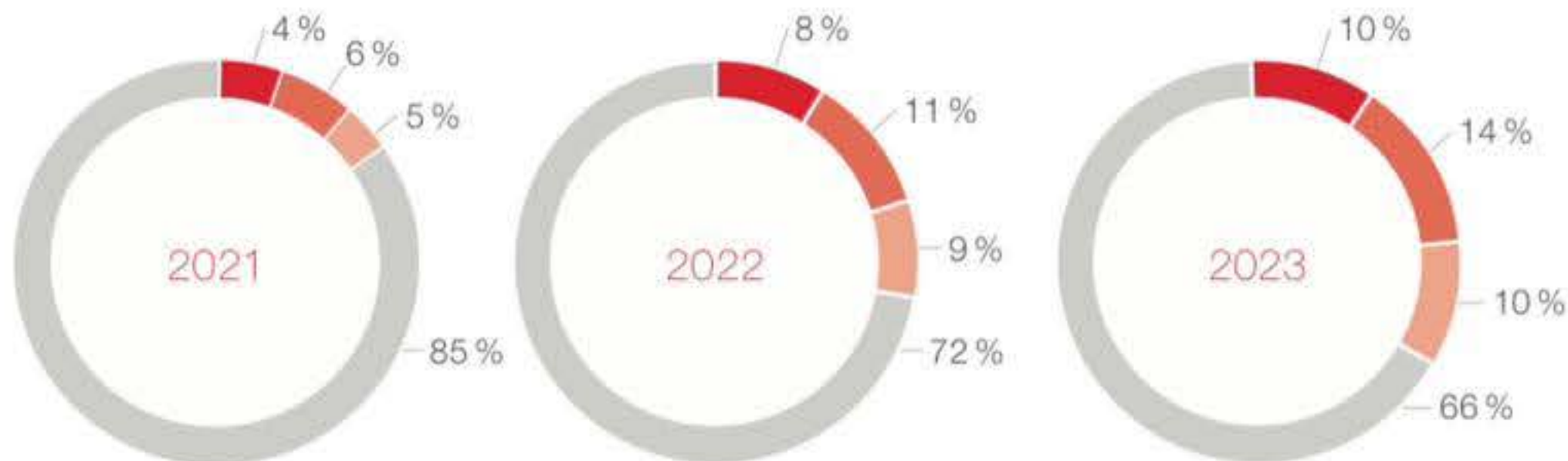
Die 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union weisen eine durchschnittliche Apothekendichte von 32 Apotheken pro 100.000 Einwohner:innen auf.

Land	Apotheken je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner	Anzahl der öffentlichen Apotheken*
Griechenland	101	10.541
Zypern	65	585
Litauen	47	1.317
Spanien	47	22.220
Malta	46	210
Bulgarien	45	3.100
Lettland	43	829
Rumänien	41	7.775
Slowakei	40	2.200
Belgien	40	4.647
Irland	36	1.909
Estland	36	476
Kroatien	35	1.357
Polen	34	12.891
Italien	33	19.504
EU-Durchschnitt	32	ca. 141.000
Frankreich**	31	20.142
Portugal	28	2.920
Ungarn	23	2.260
Tschechische Republik	22	2.352
Deutschland	21	17.571
Slowenien	17	351
Österreich	16	1.426
Luxemburg	15	100
Finnland	15	827
Schweden	13	1.405
Niederlande	11	1.953
Dänemark	9	521

* letztes verfügbares Jahr
 ** France métropolitaine (ohne Überseegebiete)
 Quelle: ABDA-Statistik, Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), nationale Apothekerverbände, Europäische Kommission (EC)

BETRIEBSERGEBNISSE IM SINKFLUG

10 Prozent der Apotheken erwirtschaften inzwischen defizitäre Betriebsergebnisse, sie schreiben also rote Zahlen. Weitere 24 Prozent der Apotheken haben Betriebsergebnisse, die dauerhaft ebenso kaum tragfähig sind. Die massiven Auswirkungen des BGH Skonto-Urteils vom 08. Februar 2024 (I ZR 91/23) werden die betriebswirtschaftliche Situation im Jahr 2024 für alle Apotheken nochmal deutlich verschlechtern.



BETRIEBSERGEBNIS VOR STEUERN

- kleiner 0 EUR
- 0 EUR bis 50.000 EUR
- > 50.000 EUR bis 75.000 EUR
- > 75.000 EUR

Quelle: Treuhand Hannover GmbH (Treuhand-Datenpanel)

Um einzuschätzen, was eine Apothekeninhaberin oder ein Apothekeninhaber verdient, reicht es nicht, sich die Umsätze anzusehen. Abgezogen werden müssen die Kosten für den Wareneinsatz (ca. 80%), Personalkosten und alle sonstigen Kosten (Miete, Technik usw.)

Netto-Umsatz
./. Netto-Wareneinsatz

= Rohgewinn
./. Personalkosten
./. sonstige steuerlich abzugsfähige Kosten

= Betriebsergebnis vor Steuern

Das „Betriebsergebnis vor Steuern“ bei einer/m e.K. ist der Gewinn aus der normalen Geschäftstätigkeit vor Steuern und anderen Abzügen, vergleichbar mit dem persönlichen Verdienst der Kauffrau bzw. des Kaufmanns.

Doch welche Ausgaben sind zusätzlich zum persönlichen Risiko vom e.K. zu tragen?

Beispiele für Ausgaben, die der Kaufmann / die Kauffrau noch vom Gewinn abziehen muss, sind:

- **Tilgung von Krediten** (Finanzierung Apotheke)
- **Steuern** (z.B. Einkommensteuer)
- **Altersvorsorge**
- **Krankenversicherung**

Beispielrechnung bei einem guten Betriebsergebnis von **148.000 €** (ca. 1/3 der Apotheken liegen jedoch unter 75.000 €)

	Monatlich	Jährlich
Betriebsergebnis vor Steuern	12.333,33 €	148.000,00 €
Pflichtbeitrag Versorgungswerk*	-1.404,30 €	-16.851,60 €
Krankenversicherung*	-844,00 €	-10.128,00 €
Einkommenssteuer *		-38.799,91 €
Solidaritätszuschlag*		-2.133,99 €
Tilgung (Finanzierung der Apotheke)*	-2.888,00 €	-34.656,00 €

Beispielwert bei einem Kaufpreis von 300.000 € und Finanzierung über 10 Jahre.

Verdienst für die Selbstständigkeit (netto) 3.785,88 € 45.430,50 €

*Beispielwert
Die Berechnung der Beispielwerte basiert auf vereinfachten Annahmen und den Steuersätzen für das Jahr 2023. Abhängig von der persönlichen Lebenssituation können sich die einzelnen Werte unterscheiden.

Zum Vergleich Bruttolohnkosten** angestellter **Krankenhausapotheker** im öffentlichen Dienst (TVöD Entgeltgruppe 14, keine Leiter) 2024:

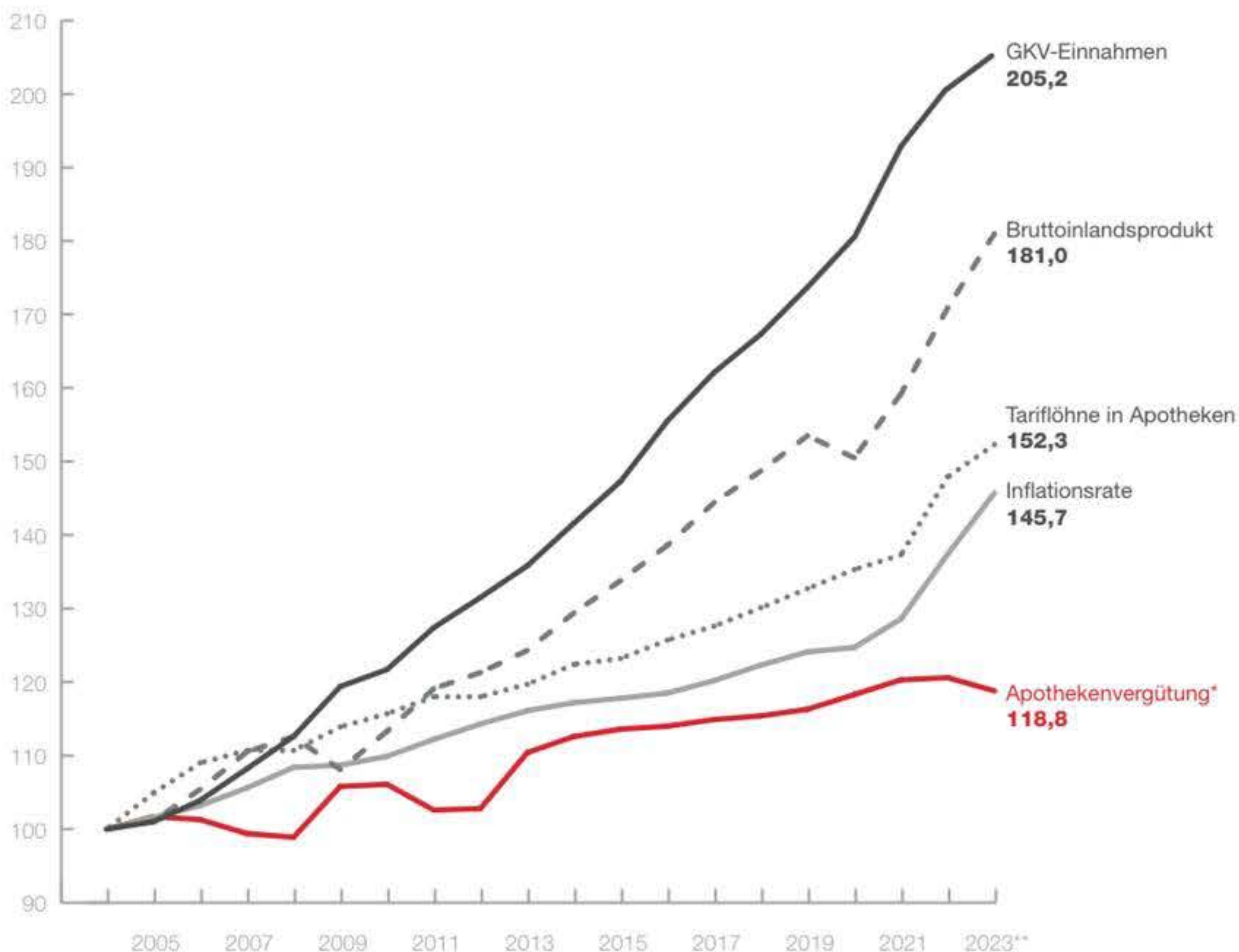
- › Stufe 1: **74.500 € pro Jahr**
- › Stufe 6: **106.200 € pro Jahr**

**inkl. Jahressonderzahlungen und Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung

ENTWICKLUNG DER APOTHEKENVERGÜTUNG

Im Jahr 2004 wurde das Apothekenhonorar auf 8,10 Euro pro rezeptpflichtigem Arzneimittel festgelegt. 2013 wurde es erstmalig nach zehn Jahren auf 8,35 Euro erhöht. Hinzu kommt ein Zuschlag von aktuell noch drei Prozent des Apothekeneinkaufspreises. Bei Arzneimitteln zulasten der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) verringert der Apothekenabschlag von derzeit 2,00 Euro (inkl. MwSt.) das effektive Apothekenhonorar. Die Sachkosten (z. B. Energiekosten) und Personalkosten (z. B. Tariflöhne) sind deutlich stärker gestiegen als die Vergütung. Im Vergleich zu wichtigen anderen wirtschaftlichen Kennzahlen hat sich das Apothekenhonorar deutlich unterdurchschnittlich entwickelt.

Index (2004 = 100)



* Apothekenvergütung pro rezeptpflichtiger GKV-Fertigarzneimittelpackung gemäß § 1 AMPPreisV i. V. m. § 130 SGB V (3-Prozent-Zuschlag auf den Apothekeneinkaufspreis plus 8,35 EUR Fixzuschlag plus 0,21 EUR Notdienstzuschlag minus 2,00 EUR Apothekenabschlag). Ohne Notdienstzuschlag ergibt sich für 2024 ein Indexwert von 108,6.

** Prognose

*** Für 2024 lag bis Redaktionsschluss noch keine Tarifeinigung vor. Die Apothekergewerkschaft (ADEXA) fordert eine Erhöhung von 10,5 %.

AMPPreisV = Arzneimittelpreisverordnung

SGB = Sozialgesetzbuch

Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), Statistisches Bundesamt (Destatis), ADEXA, ABDA-Statistik

WARENEINSATZ DER APOTHEKE (%)

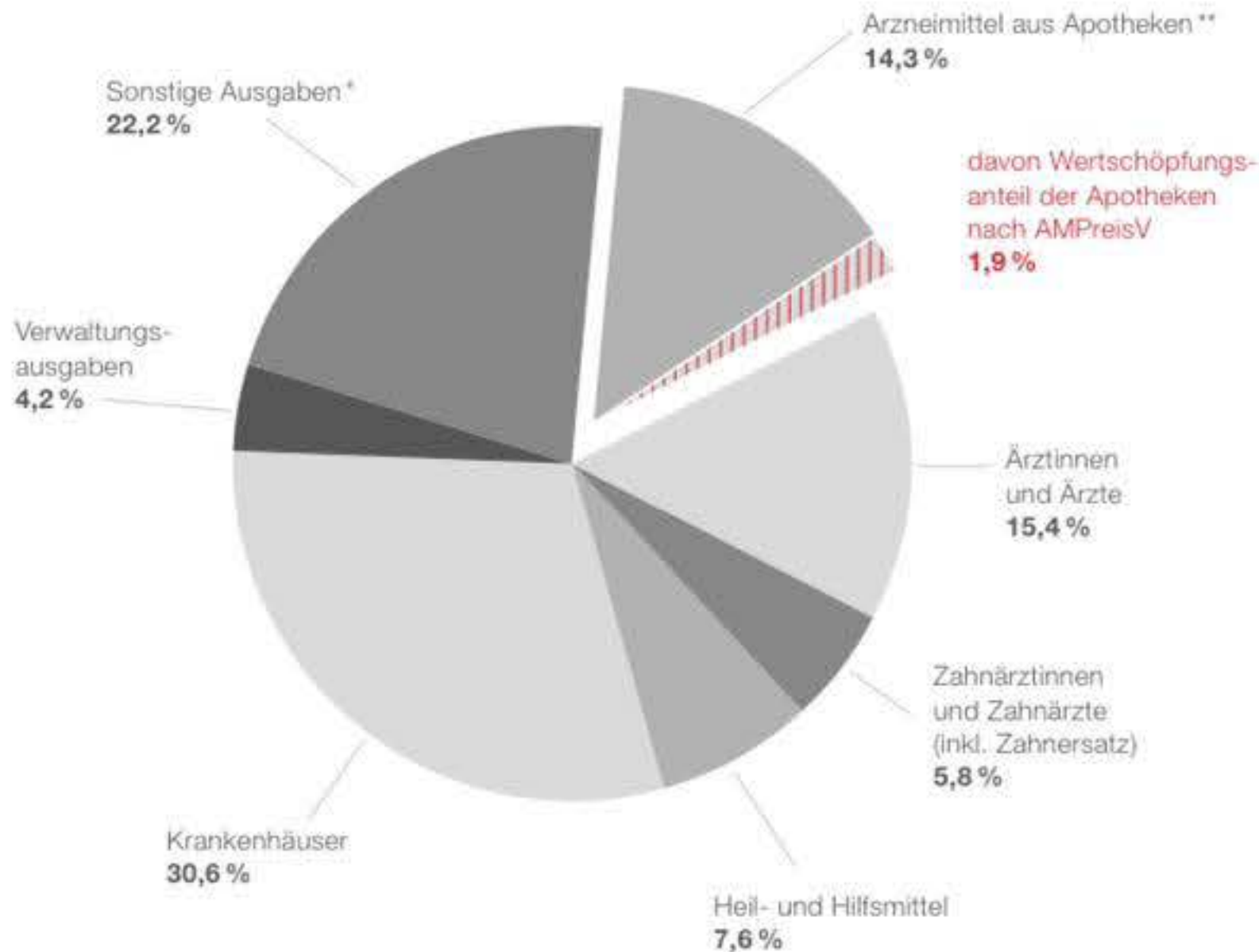
Der prozentuale Wareneinsatz einer durchschnittlichen Apothekenbetriebsstätte ist die letzten Jahre kontinuierlich gestiegen. Somit bleibt weniger Rohertrag zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten.



Quelle: DAV Wirtschaftsforum 23, April 2024
Apothekenwirtschaftsbericht 2024

AUFTEILUNG DER GKV-GESAMTAUSGABEN

Von den rund 300 Milliarden Euro, die die gesetzliche Krankenversicherung (GKV) im Jahr 2023 ausgab, entfielen die größten Anteile auf Krankenhäuser sowie Ärztinnen und Ärzte. Der Arzneimittelbereich (inkl. Apotheken) stand mit 14,3 Prozent an dritter Stelle. Mit 1,9 Prozentpunkten betragen die Kosten für Apotheken und ihre Leistungen im System weniger als die Hälfte der GKV-Verwaltungsausgaben (4,2 Prozent).



Gesamtausgaben der GKV (Mrd. EUR)

2005:	143,81
2015:	213,67
2020:	262,90
2023 ***:	306,24

Die Gesamtausgaben der GKV steigen kontinuierlich und unabhängig vom Kostenfaktor Apotheke. Der Kostenfaktor Apotheke sank in diesem Jahr sogar (siehe unten).

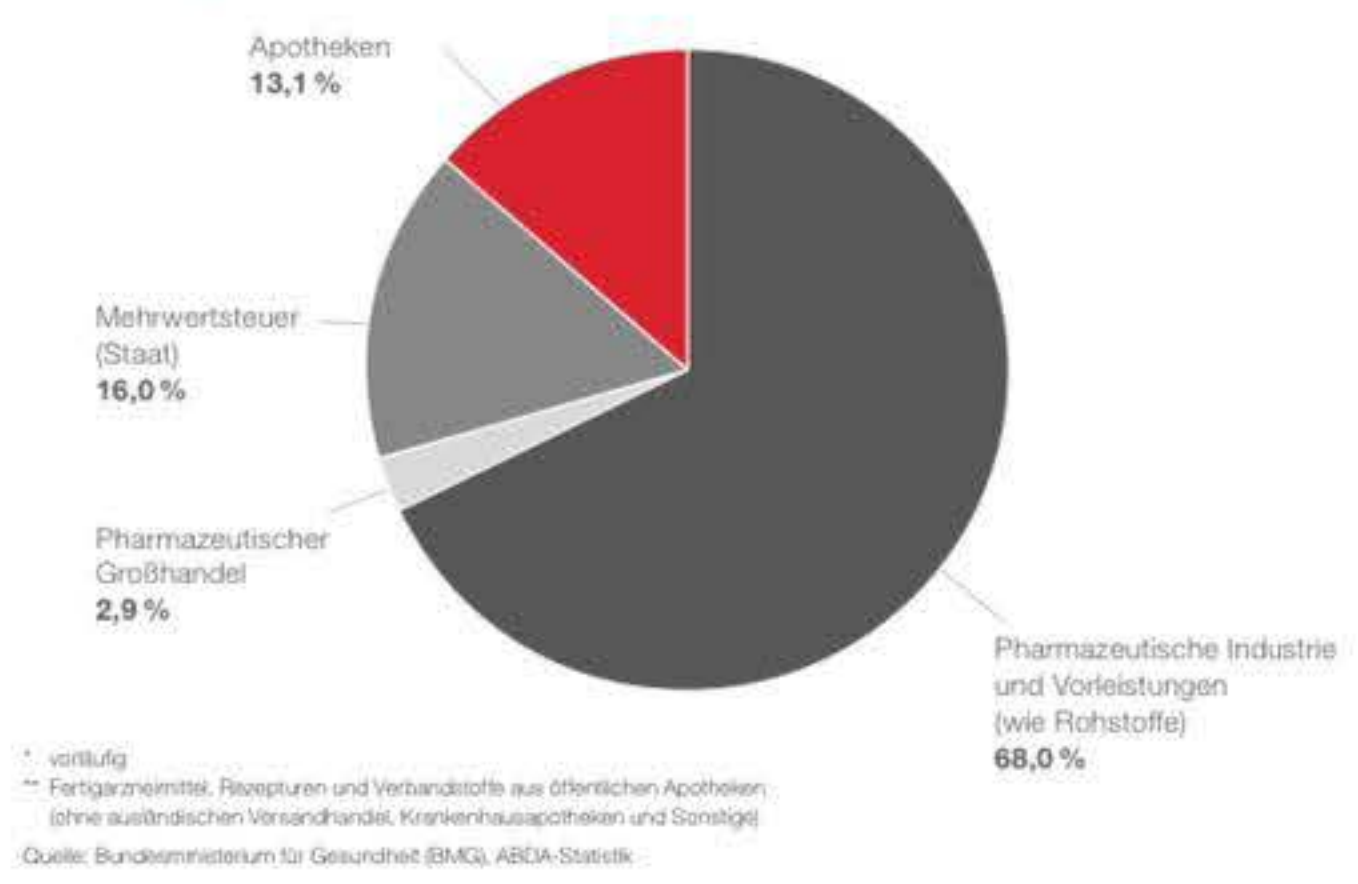
Das bedeutet, dass Apotheken proportional weniger Geld zur Verfügung steht, obwohl die allgemeinen Kosten und Ausgaben steigen.

* inklusive Vermögensabführungen an den Gesundheitsfonds (8,0 Mrd. EUR im Jahr 2021 und 2,5 Mrd. EUR im Jahr 2023)
 ** aus öffentlichen Apotheken (ohne ausländischen Versandhandel, Krankenhausapotheken und Sonstige)
 *** vorläufig
 AMPPreisV = Arzneimittelpreisverordnung
 Quelle: Bundesministerium für Gesundheit (BMG), ABDA-Statistik

GKV-AUSGABEN FÜR ARZNEIMITTEL

Rund zwei Drittel der Ausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) für Arzneimittel entfallen auf die pharmazeutische Industrie. Die Ausgaben für die 19-prozentige Mehrwertsteuer auf Arzneimittel lagen 2023 noch über den Ausgaben für die Leistungen der Apotheken. Durch die Anhebung des Apothekenabschlags sank der Vergütungsanteil der Apotheken in diesem Jahr um 0,3 Prozentpunkte.

GKV-Ausgaben für Arzneimittel 2023: 43,83 Mrd. EUR



UMSATZ IST NICHT GLEICH GEWINN(!)

Seit Jahren wird das Argument gebracht, dass Apotheken von den steigenden Arzneimittelpreisen profitieren. Das stimmt jedoch nur zu einem ganz kleinen Teil, da nur 3% der Mehrkosten bei der Apotheke bleiben. Von steigenden Arzneimittelpreisen profitiert die Apotheke nur mit einem Aufschlag von 3% auf den Einkaufspreis. Der Staat hingegen profitiert von jedem Euro Mehrkosten mit dem Aufschlag der 19-prozentigen Mehrwertsteuer.


VERSORGUNG MIT „HOCHPREISERN“ IN GEFAHR

Der Abgabepreis von rezeptpflichtigen Arzneimitteln sowie das apothekerliche Honorar richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben der Arzneimittelpreisverordnung. Zur finanziellen Entlastung der Krankenkassen hat der Gesetzgeber einen Apothekenabschlag (zu leistender Zwangsrabatt an die Krankenkasse) vorgesehen.

Beispiel zur Preisbildung anhand eines Hochpreisers:

Apothekeneinkaufspreis (AEP)		10.000,00 €
Festzuschlag von 3 Prozent		300,00 €
zuzüglich 8,35 Euro Vergütung		8,35 €
Notdienstzuschlag (0,21 EUR)* & Förderzuschlag für pharmazeutische Dienstleistungen (0,20 EUR)*		0,41 €
Netto-Apothekenverkaufspreis		10.308,76 €
plus Mehrwertsteuer (19 % auf Netto-AVP)		1.958,66 €
Apothekenverkaufspreis (AVP)		12.267,42 €
abzgl. gesetzlicher Apothekenabschlag ** (2,00 EUR)		-1,68 €
Einnahmen Apotheke		306,67 €
Einnahmen Staat		1.958,66 €

 **Risiko Apotheke:** 100% Zahlungsausfall. Beispiel AVP Insolvenz 2020 (Rezeptabrechner) oder Retax Krankenkasse oder Rezeptverlust oder Diebstahl / Betrug

 **Kosten Apotheke:** Von den Einnahmen müssen u.a. bezahlt werden:
Personalkosten (liegen im Durchschnitt über 10% des Netto-Umsatzes), Miete, EDV, Einrichtung, Technik, Sachkosten, Gebühren, Beiträge, Kredite, Steuern uvm.

 **Risiko Staat:** Apotheke geht pleite

Medikamentenpreise von über 10.000 Euro sind keine Seltenheit. Aktuell vereinnahmt eine Apotheke im Beispielfall 306,67€ für die Abgabe eines solchen „Hochpreisers“. Zukünftig soll diese Situation sogar noch verschärft werden: Im aktuellen Referentenentwurf zur Apothekenreform soll der Aufschlag von 3% auf 2% gekürzt werden!

Dies muss unbedingt verhindert werden, da sonst der Versorgungskollaps bei teuren Arzneimitteln droht. Nicht mehr jede Apotheke wird bereit sein können, dieses enorme finanzielle Risiko einzugehen. Viele Apotheken können sich die Vorfinanzierung der teuren Medikamente in der jetzigen Situation schon nicht mehr leisten.

* GKV-Zahlung in den Nacht- und Notdienstfonds gemäß § 129 Absatz 5e des Fünften Buches Sozialgesetzbuches.

** Zwangsrabatt für die Apotheke in Höhe 2 Euro je Arzneimittel (1,68 Euro ohne Umsatzsteuer) an die GKV gemäß § 130 SGB V (Apothekenabschlag).

Erstellt von der fama-plus Service AG (Münchner Str. 42, 82008 Unterhaching).

VERSANDHANDELSVERBOT FÜR VERSCHREIBUNGSPFLICHTIGE ARZNEIMITTEL IN EUROPA

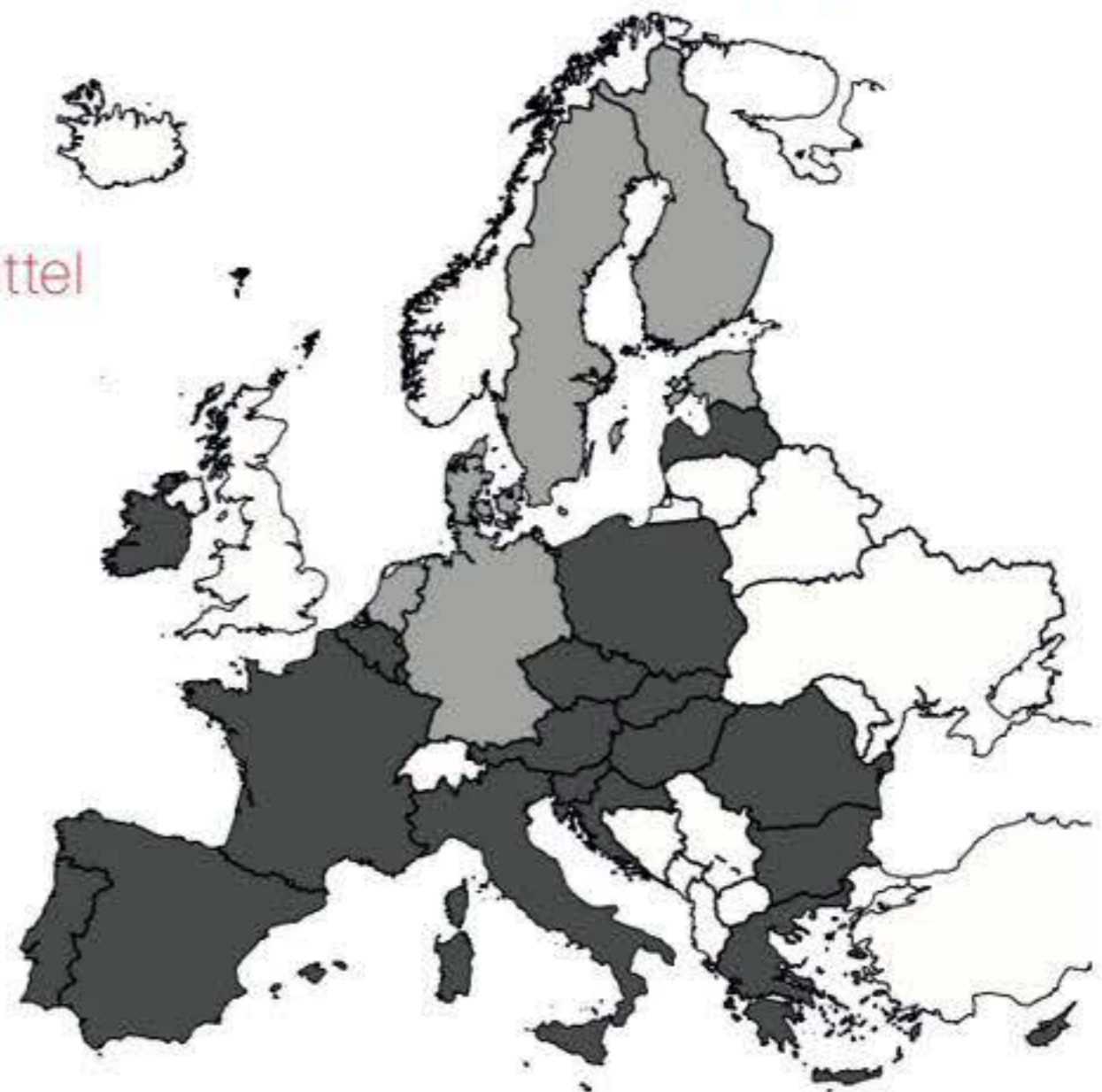
Nur eine Minderheit der Staaten in der Europäischen Union hat den Versandhandel mit verschreibungspflichtigen Arzneimitteln erlaubt.

Die deutschen Apotheken stehen im direkten Wettbewerb zu ausländischen Versandapotheken. Shop-Apotheke (Redcare Pharmacy) und DocMorris haben ihren Sitz in den Niederlanden und werden an der Börse gehandelt. Keine der beiden Konzern-Apotheken leistet einen Beitrag zur Notdienstversorgung in Deutschland.

Ein Versandhandelsverbot für Arzneimittel würde den Markt vor Spekulanten schützen. Mit ihrem apothekeneigenen Botendienst stellen die Vor-Ort-Apotheken schon heute die flächendeckende Arzneimittelversorgung in Deutschland sicher - und das nicht erst am nächsten Tag.

Versandhandelsverbot für verschreibungspflichtige Arzneimittel

- Ja
- Nein
- Keine Angaben

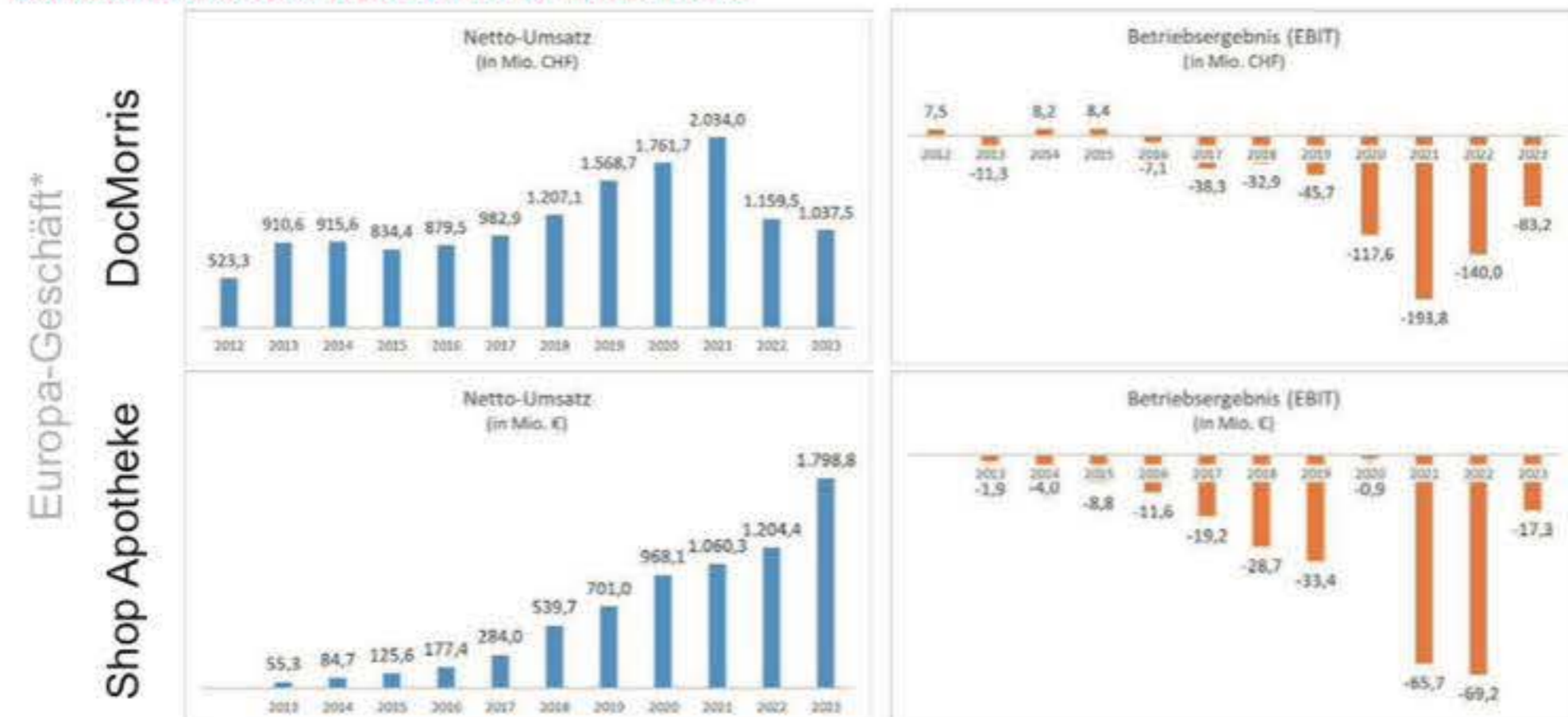


Quelle: Zusammenschluss der Apothekerinnen und Apotheker in der Europäischen Union (ZAEU), Weltgesundheitsorganisation (WHO)

OHNE RÜCKSICHT AUF VERLUSTE ZU MEHR MARKTANTEIL

Die zunehmende Konkurrenz durch Online-Apotheken stellt eine erhebliche Bedrohung für die Existenz vieler Vor-Ort-Apotheken und somit für die flächendeckende Gesundheitsversorgung, insbesondere in ländlichen Gebieten dar.

AUSLÄNDISCHER VERSANDHANDEL: TOP2



*der überwiegende Großteil entfällt auf Deutschland
 Quellen: DocMorris AG (ehemals Zur Rose AG), Redcare Pharmacy N.V (Shop Apotheke)
 DAV Wirtschaftsforum 23. April 2024, Apothekenwirtschaftsbericht 2024

Zusammengetragen von der farma-plus Service AG (Münchner Str. 42, 82008 Unterhaching).
 Quelle: Auszug aus „DIE APOTHEKE – ZAHLEN, DATEN, FAKTEN 2023“ (Herausgeber: ABDA)